



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maurenbrecher, W.: Schön's literarischer Nachlaß : vierter Artikel.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bis zum letzten Tage seines Lebens sah man den sechsundsiebenzigjährigen Mann aufrecht und rüstig durch die Straßen der Stadt Leipzig wandeln; kaum merkbar war der Rückgang seiner Kraft. Am Sonntag den 21. Mai hatte er nach seiner täglichen Gewohnheit den Tag verbracht, die Abendmahlzeit eingenommen. Dann pflegte er etwa zehn Minuten, aufrecht stehend, am Clavier zu phantasiren. Dießmal setzte er sich auf den Clavierstuhl, hob leise den Zeigefinger der Rechten und rief der treuen Pflegerin zu: „geben Sie Acht“. Dann spielte er dreiviertel Stunden lang eine Phantasie, welche die Hörerin im höchsten Maße ergriff und durchdrang.

Zum letzten Mal hatte seine Seele sich ausgesprochen in jenen Harmonien, die ihm zu Gebote standen, wie selten Einem. Eine kurze Ruhepause verbrachte er auf dem Sopha. Plötzlich sprang er auf. Ein Gehirnschlag hatte ihn getroffen, an dessen Folgen er am 22. Mai Vormittags zehn Uhr sanft entschlief.

Den hohen Gemeinfinn, den Albrecht sein Leben hindurch bekundet, wird die Universität und die Stadt, welcher der edle Verstorbene seit fast vierzig Jahren angehörte, noch in Jahrhunderten rühmen und segnen. Denn fast sein gesammtes selbsterworbenes Vermögen, eine ungewöhnlich große Hinterlassenschaft für einen deutschen Gelehrten, hat Albrecht der Stadt und Universität Leipzig letztwillig zugewendet.

Leipzig, 25. Mai 1876.

Hans Blum.

Schön's literarischer Nachlaß.

Vierter Artikel.

Unserer Besprechung des II. Bandes von Schön's Denkwürdigkeiten *) ist der III. Band sehr schnell gefolgt **). Sein Inhalt fesselt unser Interesse in weit höherem Grade noch, als dies bei den ersten Bänden der Fall war, so unvollkommen auch diesmal wiederum das Amt des Herausgebers geübt worden ist.

Zunächst wird uns eine zweite Selbstbiographie Schön's geboten. Als vor Jahresfrist der erste Band des Nachlasses den Abdruck einer undatierten Autobiographie Schön's brachte, stellte ich ein doppeltes fest: 1) daß

*) Vgl. Nr. 20 vom 12. Mai, S. 241 — 248.

**) Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön. Zweiter Theil. Dritter Band. 556 S. Berlin, Verlag von F. Duncker 1876.

der damals gedruckte Text aus dem Jahre 1838/39 her stammt, und 2) daß, wie aus den durch Mejer in den Preussischen Jahrbüchern XXXI. gelegentlich mitgetheilten Citaten hervorging, neben jener Aufzeichnung von 1838 noch eine zweite Redaction vorhanden sein müsse (vgl. Grenzboten 1875, II S. 162). Diese nach Mejer's Angabe 1844 verfaßten Memoiren sind es, welche diesmal zum Abdruck gelangen. Die Abfassung des zweiten Textes im Jahre 1844 wird ausdrücklich bestätigt durch den Herausgeber (S. 3) und eine Stelle des Textes selbst (S. 44). Leider aber werden wir nicht in den Stand gesetzt, über das Verhältniß von I (Text von 1838) und II (von 1844) uns ein klares Bild zu machen. Der Herausgeber bemerkt: „von der Selbstbiographie im ersten Theil ist keine Fortsetzung vorhanden. Die nachfolgende II beginnt mit dem Beziehen der Universität Königsberg, 1788. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird davon so viel mitgetheilt, als dies für jetzt zulässig, und mit dem Abschnitt begonnen, wo I an Ausführlichkeit abnimmt.“ Der Abdruck von II beginnt demnach 1813 bei Schön's Eintritt in den Verwaltungsrath der von den deutschen Heeren besetzten Gebiete (vgl. die für diese Stelle erfolgte Ernennung Schön's v. 20. März 1813, I. 2. f. 145). Daß aus der zweiten Erzählung Schön's über die vor März 1813 liegenden Dinge nicht noch manche interessanten Stellen hätten mitgetheilt werden können, will nicht recht glaublich erscheinen, sobald man sich der Citate Mejer's erinnert. War eine solche Mittheilung „für jetzt nicht zulässig“? Damit hätte nach der Veröffentlichung des ersten Bandes nach keiner Seite hin besonderes Unheil angerichtet werden können: weder die Verehrer Schön's noch die historischen Kritiker würden durch neue Dosen des ihnen schon bekannten Gerichtes in besondere Aufregung versetzt worden sein. Aber vielleicht wäre doch noch irgend ein charakteristisches Wort zum Vorschein gekommen, das uns nun entgehen zu sollen droht! Ein sachverständiger Herausgeber würde die beiden Darlegungen Schön's nach kritischen Grundsätzen unter einander verglichen, aus jeder Redaction das wichtigere ausgewählt und mit Weglassung bloßer Wiederholungen oder Verkürzungen gleichzeitig die beiden Texte bekannt gemacht haben: möchte wenigstens nachträglich noch einmal ein Sachverständiger die Papiere selbst ansehen und vergleichen und etwaige Zusätze und Erweiterungen, die in dem nicht abgedruckten ersten Stücke des Textes II zu dem gedruckten Texte I sich finden, im nächsten Bande nachliefern. Der gegenwärtige Herausgeber hat offenbar keine Ahnung von solchen Dingen; sonst würde er mit den von Schön selbst zu der Selbstbiographie II bestimmten Anlagen nicht so verfahren sein, wie er verfahren ist. Er erklärt „sie sind zu voluminös um sie hier sämmtlich schon geben zu können“; und deshalb schneidet er die zu dem bis 1840 reichenden und jetzt im dritten Bande gedruckten Texte der Biographie gehörenden Anlagen weg, behält sie dem vierten

Bande vor und füllt den Rest seines dritten Bandes — 400 Seiten! — mit Briefen aus den Jahren von 1840—1842 aus! Und wenn aus einem gleichzeitigen Tagebuche Schön's von 1813 in dem Ersten Band (I. 2. p. 149—151) schon eine Stelle abgedruckt war*), so erfahren wir (S. 20) jetzt, daß dies Tagebuch als Anlage zu der II. Selbstbiographie im IV. Bande gedruckt werden soll — in dieser Selbstbiographie aber hat nun Schön 1844 einige Zusätze zu seinem früheren Tagebuche gemacht (S. 22): wir haben also das Vergnügen, die Zusätze zur ursprünglichen Aufzeichnung im dritten Bande jetzt zu genießen, und leben der Hoffnung, dereinst im IV. Bande den Text, zu dem die Zusätze gemacht sind, kennen zu lernen. Existirt überhaupt ein Plan, nach welchem die Edition angelegt ist? Daran könnte man nach den gemachten Erfahrungen schwer glauben.

Bis jetzt haben wir also zwei autobiographische Erzählungen Schön's kennen gelernt, die erste 1838, die zweite 1844 verfaßt. Nicht ganz ohne Anhalt würde die Vermuthung sein, daß noch mehrere, wahrscheinlich spätere Aufzeichnungen verwandten Inhaltes vorhanden seien**). Wer weiß darüber etwas Bestimmtes? Des Herausgebers Sache wäre es darüber Licht zu verbreiten und eine genaue Vergleichung der verschiedenen Manuscripte vorzunehmen, — wir fürchten, alles was vorhanden abzudrucken wird als nicht möglich sich schließlich erweisen.

Der hier abgedruckte Theil der Selbstbiographie II zerfällt seinem Inhalte nach in zwei Partien: 1) Schön's Antheil an den Ereignissen des großen Jahres 1813 und 2) sein Walten in der Provinz Preußen, als Präsident in Gumbinnen bis 1816, als Oberpräsident in Danzig bis 1824 und in Königsberg bis 1840 — (mitten im Saße bricht beim Dezember 1840 die Darstellung ab). In welchem Sinne Schön im späteren Leben die Ereignisse von 1813 angesehen, war aus der I. Biographie bekannt: in derselben Tonart ergeht er sich 1844, wie 1838. Nicht jede Einzelheit aus dieser Erzählung (S. 5—33) kann an anderweitigen Zeugnissen geprüft werden; vor der Benutzung als historische Quellschrift ist eine solche Prüfung unerläßlich. Unser Mißtrauen gegen die Schön'sche Tradition erhält auch hier Nahrung durch einen Vergleich mit dem was Flathe (Geschichte Sachsens III) und Treitschke (Preuß. Jahrbücher, 36, 684 ff.) neuerdings über die sächsisch-preussischen Dinge mitgetheilt haben; andrerseits aber ist nicht zu verkennen, daß in diesem Abschnitte Schön's Erinnerung an ein gleichzeitig von ihm geführtes Tagebuch sich anlehnt: wir schließen die quellenkritische Erörterung und Unter-

*) Ich erinnere an den 1875 ausgesprochenen Tadel über die Willkürlichkeit des Herausgebers, statt des Ganzen nur ein Stück zu bringen (S. 164).

**) Vgl. darüber auch Lehmann's Aeußerung in seinem neulich besprochenen Buche S. 81.

suchung daher nicht eher ab, als bis wir dies Tagebuch selbst — im IV. Bande — heranziehen können.

Die Betrachtungen Schön's über seine Verwaltungsthätigkeit in der Provinz Preußen (S. 33—154) erregen unsere Aufmerksamkeit und unser Interesse in dem höchsten Grade. Die Geschichte der preussischen Verwaltung gehört ja zu den so gut wie gar nicht bekannten Gebieten unserer vaterländischen Vergangenheit. Und doch liegt auf diesem Felde ein gutes Stück unserer staatlichen Kraft und unserer ruhmestwertheften Leistungen. Mit dankbarer Aufmerksamkeit und lebendiger Spannung lesen wir was hier einer der höchsten Beamten uns von diesen ihm bekannten, dem Publikum aber verborgenen Dingen berichtet. Auf eine Fülle geistreicher und bedeutender Worte stoßen wir in dieser Erzählung, welche thatsächlichen Bericht mit politischen Urtheilen vermischt vorträgt. Oft, nur zu oft erwacht in uns das Verlangen, noch mehr Details, noch bestimmtere Daten und noch eingehendere Notizen zu erhalten. Für den nächsten Band wird uns Allerlei in Aussicht gestellt, u. A. wichtige Denkschriften aus dem Jahre 1817, auf die wir sehr gespannt sind. Es scheint, daß der Nachlaß reich ist an derartigem Material; und recht dringend möchten wir zu recht reichlichen Spenden grade aus dieser Kategorie auffordern. Ja, falls der Verwalter des Nachlasses in seinem Materiale hier und da Lücken bemerken sollte, hieße es zu viel von ihm verlangt, daß er an amtlicher Stelle nachzufragen und Ergänzungen aus amtlichen Quellen — die sicher heute ihm nicht verschlossen sein dürften — herbeizuschaffen sich entschließen sollte? Daß der Herausgeber zur Erläuterung des Textes durch Anmerkungen wenig beigetragen hat, wird manchem Leser unbequem sein; ein Historiker hätte sich der Aufgabe nicht entziehen dürfen; bei der gegenwärtigen Sachlage wollen wir lieber hierüber nicht klagen.

Schön's historische Bedeutung beruht auf seinen Leistungen als Oberpräsident von Preußen; er erfreute sich großer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in dieser Stellung; die ganze Eigenart seines Charakters trat hier zu Tage. Und eine seinem Andenken gewidmete Publikation hat in der Aufhellung dieses Abschnittes ihren Schwerpunkt zu suchen. Je deutlicher und vollständiger unsere Kenntniß hiervon wird, — ich wage das Wort — desto heller und glänzender wird Schön's Andenken in der Geschichte werden. In den Jahren 1807—1813 war Schön ein Gehülfe der Reformen in Preußen gewesen, der mit großer Tüchtigkeit der Aufgabe der Neuaufrichtung und Befreiung des Vaterlandes gedient, — als thatkräftiger Gehülfe. Wenn er selbst nachher sich den Ruhm der leitenden Rolle für jene Zeit hat beilegen und aneignen wollen, so war das eine Verirrung des alt gewordenen in seinem Selbstgefühl gesteigerten und vielfach verbitterten Mannes, die wir — vielleicht — erklären, vielleicht bis zu einem gewissen Punkte entschuldigen

können, die aber das historische Urtheil über die Jahre 1807—1813 nicht irreleiten darf. Im Gegensatz zu dieser seiner früheren Stellung befand seit 1816 Schön sich an der Spitze einer Provinz, mit eigener voller Verantwortlichkeit, nach eigenen Ideen und Anschauungen handelnd und leitend. In den Jahren seiner vollen Manneskraft und Reise muß ihn beobachten und betrachten, wer ein begründetes Urtheil über ihn abgeben will. Gegenwärtig ist ein solches Urtheil deshalb noch nicht möglich, weil über seine amtliche Thätigkeit und Leistungen noch zu wenig authentisches bekannt ist. Einen ersten Grundstein zu der wünschenswerthen Kenntniß begrüßen wir heute in Schön's eigenen Darlegungen über diese Periode, welche die Selbstbiographie von 1844 uns gebracht.

Gar manche Stelle derselben verdiente hier besprochen zu werden, z. B. über die Heirathsgedanken des Königs 1817, über die Berathungen betreffs der reichsständischen Projekte 1817, 1819, 1822, über Schön's Verhältniß zu Niebuhr und zum Kronprinzen, über das Retablisement der Grundbesitzer in Ostpreußen, über die Stellung des Staates zu der katholischen Kirche und die kirchlichen Wirren in Köln, über die Cholera 1831 u. 1832, über die Realschulen u. s. w. Nur drei Punkte glaube ich hervorheben zu sollen.

Schön's principiellcs Urtheil über das Verhalten des Staates zur katholischen Kirche und die auf dasselbe begründete scharfe Kritik der betreffenden Regierungsmassregeln von 1837 ff. darf heute nach den Erfahrungen unserer Tage auf volle Zustimmung rechnen. Klar und bestimmt und praktisch sind die Grundsätze, die er gewonnen und die er an seinem Theile in seiner Provinz auch zur Richtschnur seines Auftretens sich gemacht. Es mag erlaubt sein eine Stelle zu citiren (S. 65): „Bei der hohen Consequenz der katholischen Kirche ist nichts leichter als sich mit der katholischen Geistlichkeit gut zu stellen. Wo Mißverhältnisse zwischen Staat und Kirche vorkommen, hat der Erste in der Regel mehr als die Kirche gefehlt. Die Beamten in protestantischen Staaten kennen die katholische Kirche in der Regel nicht und wollen mit den Bischöfen negoziiren und machen in einzelnen Fällen Zumuthungen, auf welche der katholische Geistliche nicht eingehen kann. Ein Gouvernement kann Kenntniß von den obwaltenden Umständen von Männern aus dem Volk einziehen, es kann deren Rath fordern; oder wie jede Negotiation mit dem Volke eine Verläugnung der Autorität des Gouvernements an sich ist, so wird dies der katholischen Kirche gegenüber zur vollendeten Schwäche. Wenn der Staat das in unserm Allgemeinen Landrecht aufgestellte Prinzip hält, nemlich von keiner Kirche Notiz zu nehmen, sondern nur die Kirchengesellschaft wie sie im Staat vorhanden ist als Gesellschaft anerkennt, dann ist keine Differenz mit der Kirche möglich.“ Schön meint mit Recht: „Zu der Zeit Friedrich's II. als man nach meinen Prinzipien verfuhr, gab es keine

Differenz des Staates mit der Kirche." Und seine Kritik über die Maßregeln der Regierung in der Kölner Angelegenheit erscheint uns als eine wohl begründete und zu rechtfertigende (S. 126—130); grade im Gegensatz zu Bunsen's Anschauungen spricht er seine Maxime aus. „Die katholische Kirche giebt niemals ein Prinzip auf und jedes negotiiren ist zwecklos. Findet es statt, so kann es nur gute Folgen für die Kirche haben. Nimmt man aber von der katholischen Kirche und deren Oberhaupt gar keine Notiz und kennt von Seiten des Staates nur die katholische Kirchengesellschaft, welche im Staate ist, und setzt dieser Prinzipie mit der Forderung des unbedingten Gehorsams entgegen, so glaubt sich die Kirchengesellschaft im Zustande des Zwanges, läßt ihr kirchliches Princip, dem die Norm des Staates entgegen ist, auf sich beruhen und sucht selbst Ausgleichung auszumitteln, wozu die katholische Kirche an sich und vorzugsweise der Jesuitismus ganz geeignet ist.“ Er beruft sich auf seine Erfahrung: „in dieser Art hatte ich mich durch eine lange Reihe von Jahren mit acht katholischen Bischöfen gestellt und unser Verhältniß war bis auf ein paar Fälle, welche aber auch bald ausgeglichen wurden, sehr gut.“

Bekannt ist auch in weiteren Kreisen der Zusammenstoß Schön's mit den ostpreussischen „Muckern“. Sehr auffallend erscheint mir das Stillschweigen der Selbstbiographie über diese ganze Angelegenheit. Hat etwa der Herausgeber aus irgend welchen Rücksichten geglaubt, die Mittheilung sei „für jetzt nicht zulässig“? Bei der persönlichen Erregtheit, mit welcher offenbar Schön gegen die ihm theilweise persönlich so nahe stehende und gesellschaftlich ihm so nahe kommende Sekte oder Gesellschaft vorgegangen ist, wird man es kaum glaubhaft finden, daß er 1844 diese Sache ganz übergangen haben sollte. Oder hat er vielleicht in einer gesonderten Aufzeichnung sich darüber ausgelassen? Jedenfalls muß sein Nachlaß Material zur Geschichte der Muckerei enthalten, auf das wir im Interesse der Geschichte nicht gern Verzicht leisten.

Bei einer aufmerksamen und die sonst bekannte Zeitgeschichte überall heranziehenden historischen Lectüre dieser Aufzeichnungen erwehrt man nicht leicht sich der Reflexion, wie mächtig doch in Schön das Verlangen vorhanden gewesen, auf die Centralregierung des preussischen Staates maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Zwei Seelen wohnten auch in dieses Mannes Brust: der Ostpreuße war als ziemlich selbständiger Herrscher der Provinz Preußen wohl befriedigt, der preussische Staatsmann aber strebte nach Leitung des Staatsganges; wie oft er auch sich gegen solche Meinung verwahrt, immer wieder bricht selbst in dem alten Herrn von 1844 dies Gefühl durch und giebt seiner ganzen Darstellung einen eigenthümlich bewegten Charakter. Und das ist auch außer Frage: er hätte ins Ministerium gehört, er würde

dort an seinem Plaze gewesen sein und sich große Verdienste um das Ganze erworben haben!

Eine Zeit lang scheint Schön von dem Kronprinzen eine, seinen geheimen Wünschen förderliche Einwirkung erhofft zu haben. (vgl. S. 72, 82, 87, 117 ff., 132); er stand in Briefwechsel mit ihm und hatte von dem Geiste des Kronprinzen eine sehr roßige Vorstellung gewonnen, er machte nachher die Erfahrung, daß er sich getäuscht. Aber, wie die Briefe aus den Jahren 1840 — 1842 deutlich für Jeden, der sie zu lesen und zu erklären versteht, darthun, auch nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. hielt Schön eine Zeit lang noch zähe und hoffnungsvoll an der Idee fest, trotz aller Enttäuschungen und trotz aller Widersprüche und Seltsamkeiten im öffentlichen Auftreten des Königs vielleicht doch noch zur Mitwirkung an der ersehnten Neugestaltung des Staates berufen zu werden.

Die Briefe Schön's, die hier vom 8. Juni 1840 bis zum 22. Juni 1842 gedruckt sind, gewähren eine große und wirkliche Bereicherung unserer historischen Kenntnisse. Dankbar nehmen wir sie an, aber unser Verlangen ist doch auch hier durch die gebotene Gabe nicht ganz befriedigt.

In erster Linie greift unsere Wißbegier nach Schön's Briefen an Friedrich Wilhelm IV., die für den bezeichneten Zeitraum hier aus den Concepten mitgetheilt sind. Weshalb — von selbst entsteht in uns die Frage — hat diese Mittheilung sich auf die Briefe vom Juni 1840 an beschränkt? sollten die Concepte der an den Kronprinzen gerichteten Schreiben nicht aufbewahrt sein? und weshalb sind diese früheren, zu einem wirklich gesicherten Verständniß der Beziehungen zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Schön nothwendigen Stücke uns vorenthalten? Oder ist ihre Mittheilung im IV. Bande beabsichtigt? Zwar würde jeder Andere die chronologische Ordnung befolgt haben, doch lesen wir das jetzt vermiste immer noch lieber an unrechter Stelle als gar nicht. Auch jetzt ist ein Register über die ganze Sammlung, wenn sie erst fertig ist, jedem Benutzer schon nothwendig gemacht.

Ferner, die Mittheilung dieses Briefwechsels ist eine einseitige: nur die Briefe Schön's machen ihre Erscheinung. Auf S. 158 werden wir allerdings belehrt: „die sämtlichen eigenhändigen Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. auch aus der Zeit noch als Kronprinz an Schön sind durch Vermittlung des Ministers von Flottwell einige Zeit nach dem Tode Schön's an die Krone zurückgegeben.“ Aber nach gelegentlichen Anmerkungen dieses Bandes selbst sind Abschriften derselben vorhanden; und sollten diese nicht vollständig sein, wäre es unmöglich gewesen, Abschriften an der competenten Stelle zu erbitten und zu erhalten? Daran glaube ich nicht, solange nicht die ausdrückliche Versicherung vorliegt, daß ein solcher Schritt, den ich als eine selbstverständliche Pflicht des Herausgebers der Schön'schen Papiere an-

sehe, gethan und erfolglos geblieben. Vor Kurzem (1873) ist es L. von Ranke möglich gemacht worden, „aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen“ die allerwichtigsten Beiträge zu einer Geschichte des Königs zu veröffentlichen, die wir überhaupt bisher besitzen. Nach diesem Vorgange würde es wohl keinen Anstand finden, auch seine Briefe an Schön zu publiciren.

Auf Schön's Glückwunsch zu seiner Thronbesteigung (S. 158) antwortete der König in sehr bezeichnender Weise. Dies Antwortschreiben liegt mir seinem vollen Wortlaut nach vor. Da der Herausgeber nur einige Sätze gegeben, wobei es ihm geglückt ist, diese Blume ihres eigentlichen Duftes zu berauben, theile ich den Brief vollständig mit.

Mein theurer lieber Schön

Wäre eine gültige Entschuldigung so spät auf einen damanten Brief wie der Ihre ist, zu antworten, so würde ich anführen, daß drei sehr verschiedene Herzöge meines absoluten Zeitmangels halber auch noch ohne Antwort sind und zwar die von Anhalt-Köthen, von Nemours und von Lucca. Aber ich selbst lasse es nicht gelten und hätte (ich bekenne es wohl) $\frac{1}{4}$ Stündchen Schlafes mehr mir entzogen haben sollen um Ihnen zu antworten.

Ihre edeln Zeilen mit römischer Kürze, antikem Gedankenschwung*), was das beste ist mit deutschem Herzen, mit Ihrem Herzen geschrieben, haben einen tiefen unausslöschlichen Eindruck auf mich gemacht. Und wie sollte der Sohn nicht ergriffen sein wenn der treue vielgeprüfte durch gewaltiges belebendes Wirken bewährteste Diener des Vaters ihm solche Worte schreibt und ihm (der so oft wie ein Schüler vor ihm stand) huldigt!!!

Ich umarme Sie in Gedanken und bald (so hoffe ich zu Gott) mit meinen Armen. Dann wird mein Händedruck Ihnen besser als alles Schwarz auf allem Weiß sagen, daß ich Ihr treuer Freund bin und bleibe Friedrich Wilhelm.

Das Schreiben des Königs vom 26. Dezember 1840 ist von der allergrößten Bedeutung. Auf S. 154 wird uns eine Stelle gewährt, und dann bemerkt: „den weiteren Inhalt ergiebt Schön's Antwort vom 3. Januar 1841 S. 246.“ Als ob irgend Jemand aus der Antwort den Wortlaut des Briefes erkennen könnte! Und bei Friedrich Wilhelm IV. ist Wortlaut und Inhalt absolut untrennbar: wer auch nur wenig aus seiner Feder gelesen, weiß, daß man seine Auslassungen nicht excerptiren, sondern nur copiren kann, und sicherlich niemals aus der Erwiderung eines Anderen abnehmen oder errathen kann, was jener zu Papier gebracht hatte. Das Versteckspielen und Räthsselfellen des Herausgebers ist hier sehr schlecht am Platze. Möchte er seiner Zeit nicht, — ich wiederhole die neulich gemachte Mahnung — den

*) „Gedankensprung“ druckt unser Herausgeber!!

Brief des Königs vom 21. Dezember 1842 abzu drucken vergessen: wo er ihn haben kann (falls er ihn nicht hat), wird ihm nicht verborgen sein.

Außer den Briefen Schön's an den König lesen wir hier eine Reihe von Briefen an seine Frau, an seinen Freund von Brünneck u. A.; auch mehrere sonstige Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte sind sehr passend und zweckentsprechend aufgenommen. Wichtige Aufschlüsse über die merkwürdigen Bewegungen und Bestrebungen jener Jahre sind hier zu finden. Schön's Charakter tritt dem historischen und menschlichen Verständniß hier sehr nahe.

Daß Schön's berufene Brochure — Woher und Wohin? — mit abgedruckt ist (S. 230—239) erscheint völlig gerechtfertigt und wird der Mehrzahl der Leser sehr erwünscht sein. Ebenso erfreulich ist es, daß das Facsimile, das Schön 1840 von seinem ersten Concept des sog. Stein'schen Testaments von 1808 anfertigen und an seine Freunde vertheilen ließ, gegenwärtig der vollen Deffentlichkeit übergeben wird. Ein interessanter Foliobogen, der hier in unsere Hände gelangt! Unzweifelhaft (übrigens auch neuerdings gar nicht mehr bestritten) ist die Thatsache, daß Schön die Feder vor dem Rücktritte Stein's 1808 angefaßt, um eine systematische Zusammenfassung des Stein'schen Reformprogrammes, das theilweise verwirklicht war, theilweise der Verwirklichung noch harrete, den Nachfolgern Stein's zu unterbreiten. Möglich daß der systematische theoretische Vortrag, das Stil und Redaction Schön's Eigenthum ist*), wie er es damals 1840 behauptete (der Beihülfe von Nicolovius und der Bemerkungen des Grafen Dohna-Wundlacken giebt er an, sich bedient zu haben); die Theses aber, die Schön mit jener ersten Behauptung verbinden und durch sie vorbereiten wollte, der Satz, daß das Stein'sche Testament nicht sowohl Stein's als Schön's Ideen enthalte, denen Stein's innerste Richtung sogar entgegengesetzt gewesen — dieser Satz ist mit nichts durch die Vorlage des facsimilirten Conceptes bewiesen, ebenso wenig als durch seine eigenen späteren Erzählungen und die Betheurungen derjenigen die ihm blindlings Glauben geschenkt. Wer die anderen großen Denkschriften Stein's mit dem Testamente vergleicht, wird der Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit des geistigen Inhaltes in allen einzelnen Schriftstücken sein Auge sofort eröffnen. In der nächsten Zeit nach dem Erlaß jenes Testaments hat Schön in ganz unzweideutiger Weise selbst die geistige Waterschaft Stein's bei dem Kinde, das er 1840 als sein Kind reclamirte (III. 229), bezeugt; so in der Tagebuchnotiz zum 5. Dezember 1808, als er Stein's Abreise aus Memel anmerkte („Stein fuhr ab; ich sah ihm nach. Er nimmt viel mit, die Anhänglichkeit aller rechtlichen Menschen. Stein schickte seinen beiliegenden Abschied; er enthält Alles und der große

*) Vgl. zu dieser Frage die Aeußerung von Gneist in dem Märzheft 1876 der Preuss. Jahrbücher, S. 279.

Mann geht seiner würdig ab" II. 53); so aber auch in seinem Schreiben an Hardenberg vom 14. Juni 1810, in welchem er seinen eigenen Rücktritt von dem Zusammenwirken mit Altenstein und Dohna nach Stein's Scheiden in folgender Weise motivirte: „ich konnte es nicht ertragen den Stein'schen Grundplan in Beziehung auf's Volk durchaus unbeachtet und verworfen zu sehen; ich konnte nicht dabei stehen wenn ich das was Stein seinen Freunden in seinem Testament ans Herz gelegt und mit dem Hochverrath gegen unseren König für den, der davon abwich, besiegelt hatte, als nichtig und werthlos verworfen sah.“ Mit Recht fragt M. Lehmann, dem wir diese Stelle verdanken (S. 121): „kann man unumwundener jemandes Anrecht an ein literarisches Werk anerkennen, als hier mit Bezug auf Stein und sein sogenanntes politisches Testament geschieht?“

Aus welchen Motiven Schön's spätere Verstimmung gegen Stein, der Umschwung in seinem Urtheile über Stein's Wirken und Wesen entsprungen, aus welchen Motiven auch die den alten Schön immer ausschließlicher und immer heftiger erfüllende Forderung, selbst als der Kopf der Reformgesetzgebung von 1807—1813 angesehen zu werden, entstanden ist — ich meine der Inhalt des hier angezeigten dritten Bandes hat zur Beantwortung dieser Fragen schon deutliche Fingerzeige gegeben und schon recht erhebliche Beiträge ans Licht des Tages gefördert. Doch darüber bei späterer Gelegenheit mehr.

Königsberg, d. 15. Mai 1876.

W. Maurenbrecher.

Die Kanzel in der guten alten Zeit.

III.

Unter einem Pfarrer stellt man sich jetzt einen würdigen, maßvollen Herrn vor, der, wenn er ganz dem Ideale entspricht, einen schwarzen Rock bis zur halben Wade und ein blüthenweißes Halstuch als Interimsuniform trägt. Kleider von hellen Farben untersagt ihm die Sitte, den Vollbart duldet das Consistorium nicht, es ist schön, wenn er nicht lacht, sondern nur lächelt. Ihn ein Glas über den Durst trinken, ihn tanzen zu sehen, wäre ein Greuel. Sein Leben soll durchaus ohne Makel, seine Haltung ehrbar sein, und in der großen Mehrzahl entsprechen unsere Geistlichen diesen Anforderungen.

In einer Periode der guten alten Zeit, in den Tagen Luther's war dem Grenzboten II. 1876.